

**Weshalb ist das Essen und Trinken in Bereichen mit Maskenpflicht untersagt?**

Die Maske verringert die Reichweite der von jedem Mensch abgesonderten Aerosole. Beim Absetzen des Schutzes können sich die Aerosole ungehindert ausbreiten, die Ansteckungsgefahr für die anderen wächst. Daher: Verzicht auf das Absetzen der Maske. Essen und Trinken nur in Bereichen ohne Maskenpflicht. Gleiches gilt übrigens auch für das Telefonieren: gerade beim Sprechen sondert man vermehrt Aerosole ab – damit versteht es sich von selbst, dass beim Telefonieren die Maske aufbleibt. Ihre Mitmenschen danken es Ihnen!

**Wieso kann bei niedrigen Temperaturen nicht nur in den Pausen gelüftet werden?**

Jeder Mensch sondert beim Atmen und Sprechen Aerosole ab, welche für die Weitergabe einer möglichen Covid-Infektion verantwortlich sein können. Ist eine infizierte Person im Raum und sind die Fenster geschlossen, steigt die Konzentration der Viren in der Luft – die Infektionsgefahr steigt. Daher muss regelmäßig durch Lüften die Konzentration gesenkt werden. Das Lüften dient also der Verringerung der Gefahr für alle.

Nach Empfehlung von Experten soll regelmäßig stoß-/quergelüftet werden. Für Schulen in Berlin ist die Richtlinie: Vor dem Unterricht + alle 20 Minuten + in den Pausen + nach dem Unterricht (siehe auch Musterhygieneplan vom 27.10.2020). Dabei mehrere Minuten vollständig geöffnete Fenster. Eine Dauerlüftung ist nicht vorgesehen.

**Wo finde ich die aktuellsten Informationen?**

Im Glaskasten in der ersten Etage werden regelmäßig die neuesten Übersichten und Informationen ausgehängt. Zusätzlich informieren die Tutor\*innen ihre Klassen persönlich oder per Email, wenn es wichtige aktuelle Informationen (ggf. auch von der Schulleitung) gibt. Sie sind erste Ansprechpartner für die Klassen.

Alle Informationen einschließlich aller Briefe an die Schulen finden Sie auf der Homepage der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

**Was geschieht mit Mitschüler\*innen und Lehrkräften, wenn eine Person aus der Schule oder eine Person aus Betrieb / privatem Umfeld Symptome hat und eine Testung vorgenommen wird?**

Solange das Ergebnis nicht vorliegt, erfolgen von Schulseite aus keine Maßnahmen. Quarantäneanordnungen können nur vom Gesundheitsamt bei entsprechender Einstufung nach Positivtestung erfolgen.

Es ist nachvollziehbar, dass Schüler\*innen, die sich selbst als engen Kontakt der betroffenen Schüler\*in / Lehrkraft / Person sehen, prophylaktisch in Selbstquarantäne gehen. Für das Entschuldigen der Fehlzeiten gelten die Vorgaben der Schulordnung. Bis zum Vorliegen des Ergebnisses ist für alle der Unterrichtsbesuch regulär möglich. Es ist sinnvoll, bis zum Vorliegen des Testergebnisses besonders auf die Einhaltung der Hygieneregeln (Maske, Abstand wenn möglich, Handhygiene, Lüften) zu achten.

### Wie ist das Verfahren, wenn ein positiver Test gemeldet wird?

Aktueller Stand ist, dass Personen wenige Tage vor Symptombeginn bereits infektiös sind.

Wenn eine Person positiv getestet wird, müssen die Kontakte für die drei Tage vor Symptombeginn gemeldet werden. Dazu muss die getestete Person dem Gesundheitsamt eine Liste ihrer Kontaktpersonen zukommen lassen. Das Gesundheitsamt entscheidet dann nach Rücksprache mit der betroffenen Person, wer als Kontaktperson 1 bzw. 2 eingestuft wird und beschließt, welche Maßnahmen veranlasst werden (im Allgemeinen: Kontaktperson 1: Quarantäneanordnung). Die Kontaktpersonen werden anschließend vom für sie zuständigen Gesundheitsamt kontaktiert.

Ist jemand zudem an einer Schule, **unterstützt** die Schule diesen Vorgang:

Die Betroffenen informieren uns per Email an [buero@klaere-bloch-schule.de](mailto:buero@klaere-bloch-schule.de) oder zu den Öffnungszeiten des Sekretariats per Telefon 030 85758939 darüber, dass sie positiv getestet wurden.

Wir überprüfen, welche Schüler\*innen an den relevanten Tagen auch in der Schule waren und welche Lehrkräfte Unterricht hatten. Diese Personen melden wir dem Gesundheitsamt Charlottenburg-Wilmersdorf in einer Kontaktliste. Die gemeldeten Kontaktpersonen erhalten parallel von uns eine Mail mit der Mitteilung, dass sie potentielle Kontaktpersonen sind und freiwillige Selbstquarantäne empfehlenswert ist.

Die Schule sortiert hierbei für die Liste vor: **Als Kontaktperson 1 melden wir, wer längere Zeit (15 min) direkt mit der/dem Betroffenen geredet hat und wer nach Sitzplan weniger als 1,5 m im Unterricht entfernt sitzt** (Gruppenarbeiten und ähnliches werden berücksichtigt). Alle anderen anwesenden Schüler\*innen der Klasse werden als Kontaktperson 2 gemeldet. **Diese Meldung muss nicht der endgültigen Einstufung entsprechen!**

Da wir gegenüber den Kontaktpersonen ohne ausdrückliche Zustimmung der positiv getesteten Person keine Namen nennen dürfen, erfolgt die Einstufung Unterlagen-basiert (Sitzplan, Klassenbuch, allg. Auskünfte über den Unterrichtsverlauf). Sollten die Schüler\*innen durch Information durch die betroffene Person Kenntnis von dem Fall haben und uns zur Einstufung Hinweise geben können, ist das hilfreich. Analoges gilt für den Fall, dass eine Lehrkraft erkrankt ist.

Das **Gesundheitsamt** prüft dann die Einstufung - hierbei spielt auch das Tragen der Maske und die Lüftungssituation eine Rolle - und meldet das **Ergebnis sowie die zu treffenden Maßnahmen** uns zurück.

Die Schule informiert dann die Kontaktpersonen umgehend über die Maßnahmen (**Kontaktpersonen 1 in der Regel Quarantäne**), im Nachgang meldet sich bei den von Maßnahmen betroffenen auch das zuständige Gesundheitsamt.

Um Zeit für diesen Vorgang zu haben ist es üblich, dass alle Kontaktpersonen für einen Tag die Schule nicht besuchen.

**Welche Möglichkeiten gibt es aktuell, wenn eine Schülerin oder ein Schüler aus gesundheitlichen oder arbeitstechnischen Gründen einen regelmäßigen Schulbesuch nicht realisieren kann?**

Gerade in der aktuellen Situation kann die individuelle Belastung sehr groß sein: Änderung der Arbeitszeiten – Verlust des Arbeitsplatzes – Anordnung der Arbeitsstelle, keine weiteren Kontakte nach außen zu haben – Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe - Betreuung von Kindern in saLzH - Zukunftsangst... Erhöhte Fehlzeiten und Abbrüche sind die Folge. Übersteigen die Fehlzeiten den üblichen Rahmen, gibt es drei Möglichkeiten, um einen Verbleib an unserer Schule und das Fortsetzen des Bildungsgangs zu ermöglichen.

➔ **Beurlaubung**

Alternativ kann ein Antrag auf Beurlaubung aus wichtigem Grund für einen bestimmten Zeitraum gestellt werden (Antrag bei der Schulleitung, z. B. aus beruflichen Gründen). Hierbei bleibt man in seiner ursprünglichen Klasse und setzt den Unterricht nach dem Beurlaubungszeitraum regulär fort. Ein enger Kontakt zu den Lehrkräften empfiehlt sich in dieser Zeit, damit Ihr Wiedereinstieg in den Präsenzunterricht nach der Beurlaubung gut gelingt. Die Verantwortung, den versäumten Stoff nachzuholen, liegt bei der beurlaubten Person. Klausuren müssen mit- bzw. nachgeschrieben werden. Die Schulleitung prüft alle Anträge auf Beurlaubung und formuliert ggf. individuelle Bedingungen (Ersatzleistungen oder Ähnliches).

➔ **Unterbrechung**

Ist absehbar, dass ein Schulbesuch langfristig nicht möglich ist, kann einmalig eine Unterbrechung aus wichtigem Grund beantragt werden. Hierbei steigt man üblicherweise im folgenden Jahr zu Beginn des entsprechenden Halbjahrs wieder ein und bleibt bis dahin Schüler der Schule. Beispiel: Unterbrechung im dritten Halbjahr ➔ Wiedereinstieg nach den Sommerferien in den Folgekurs. Damit dauert der Schulbesuch entsprechend ein Jahr länger. Über das genaue Prozedere informiert die Schulleitung.

➔ **Medizinisch bedingtes saLzH (Risikogruppe)**

Einen Antrag auf schulisch angeleitetes Lernen zu Hause ist **aus medizinischen Gründen möglich** (dafür notwendig: ärztliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass ausschließlich dieses und kein Kleingruppenunterricht / Einzelunterricht in der Schule möglich ist, also Kontakte außerhalb des Haushaltes aus Infektionsschutzgründen vollständig vermieden werden müssen, siehe auch Musterhygieneplan vom 27.10.2020). Über das genaue Prozedere informiert die Schulleitung.

Zu allen drei Möglichkeiten beraten Sekretariat und Schulleitung!

*Wird fortgesetzt*